

Berichte nach § 18a EEWärmeG für Thüringen

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie berichtet gemäß § 18a EEWärmeG wie folgt:

1. Bericht über den Vollzug des EEWärmeG

Zuständigkeit der Behörden im Sinne von § 12 EEWärmeG

In Thüringen wurde eine Thüringer Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare- Energien- Wärmegesetz - EEWärmeG) erarbeitet. Der Kabinettentwurf ist vorbereitet und zurzeit in der rechtsförmlichen Prüfung.

Nach dieser Verordnung werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung von der Nutzungsverpflichtung, die Prüfung der erforderlichen Nachweise, sowie die stichprobenweise Prüfung, der Einhaltung der Nutzungspflichten übertragen.

Diese Übertragung ist aus Gründen des öffentlichen Wohls sowohl erforderlich als auch zweckmäßig, da die Landesbehörden über keine unteren Behörden auf dem Gebiet baufachlicher oder immissionsschutzrechtlicher Fragen mit ausreichender Bürgernähe und übergemeindlicher Kenntnis verfügen.

Werden in der unteren Bauaufsichtsbehörde Tatsachen bekannt, die das EEWärmeG betreffen, so sind die großen kreisangehörigen Städte verpflichtet, diese Informationen an die Landkreise zu übermitteln um einen reibungslosen Vollzug des EEWärmeG zu gewährleisten.

Durch die Bestimmung wird mithin gewährleistet, dass die Erledigung der Aufgaben im Sinne des Absatzes 1 einheitlich in den Verwaltungen der Landkreise erfolgt. Mit der Vorschrift wird sichergestellt, dass die für den Vollzug des EEWärmeG zuständige Behörde auch für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Maßgabe des Gesetzes zuständig ist.

Der Ausgleich der den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Kosten wird vom Land jährlich erstattet (Konnexitätsprinzip).

Bisheriger Vollzug des EEWärmeG

Anträge nach § 9 EEWärmeG werden zurzeit durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie entgegen genommen und bearbeitet. In Thüringen werden im Jahr ca. 2000 Bauanträge bzw. Bauanfragen gestellt. Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden 6 Anträge nach § 9 EEWärmeG eingereicht und davon 5 positiv beschieden, ein Bauherr hat den Antrag zurück gezogen. Bei diesen Anträgen ging es um die Befreiung von der Verpflichtung gemäß EEWärmeG. Bei den Bauvorhaben handelte es sich ausschließlich um Gewerbeobjekte mit geringfügiger Beheizung und zeitlich begrenzter Nutzung.

Zur Unterstützung und Hilfestellung der Bauämter und Bauherren wurden für den Vollzug gemäß §§ 10 und 11 Mustervordrucke im Thüringer Formularservice unter <http://www.portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal/Formularservice>

veröffentlicht. In Schulungsveranstaltungen wird auf den Vollzug und die Aufgaben, die sich aus dem EEWärmeG ergeben eingegangen.

2. Bericht über eigene landesrechtliche Bestimmungen und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

a) Bestehende oder geplante Regelungen für eine vorbildliche Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung öffentlicher Gebäude

1. Energie und Klimastrategie Thüringen 2015

- Realisierung und Finanzierung von bis zu 15 % der öffentlichen Investitionen für die energetische Sanierung durch privatwirtschaftliche Partner bis 2015
- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 3 % bei Landesliegenschaften im Rahmen der Selbstverpflichtung bis 2015
- Wärmeversorgung in den öffentlichen Gebäuden bis 2015 mit 12 % über Bioenergie
- Verbesserung der Beratung und Unterstützung der Kommunen
(Strategiepapier siehe Anlage 1)

Der selbst genutzte Gebäudebestand sowie alle Planungen und Entwicklungsvorhaben unterliegen im Rahmen eines landesweiten Energie- und Liegenschaftsmanagements einer ständigen Kontrolle und Optimierung. Mit der Gründung des Landesbetriebes „Thüringer Liegenschaftsmanagement“ schuf die Landesregierung ein Instrument, mit dem der Freistaat optimal auf steigende Anforderungen im Umgang mit Immobilien reagieren kann.

Durch das Thüringer Liegenschaftsmanagement werden ca. 1.117 Immobilien betreut. Der Flächenanteil der in Eigentum befindlichen Immobilien liegt bei ca. 81 %, die Fläche der angemieteten Immobilien bei lediglich ca. 19 %. (Energiebericht siehe Anlage 2)

Thüringen ist führend beim Einsatz von Bioenergie in den eigenen Liegenschaften. Die aktuell 47 Biomasseheizungen in Landeseinrichtungen liefern eine Jahreswärmeleistung von knapp 9.000 MWh und decken über 8 % des Gesamtwärmebedarfs. Über 2.000 Raummeter Holz, ca. 4.000 Schüttraummeter Holzhackschnitzel, 750 Tonnen Stroh und 15 Tonnen Pellets werden jährlich in landeseigenen Gebäuden eingesetzt. Biomasse aus weitestgehend nachhaltiger regionaler Erzeugung substituiert fossile Energieträger wie Heizöl und Erdgas bzw. Heizstrom. Jedes Jahr werden dadurch über 3.000 Tonnen Kohlendioxid vermieden.

Nach aktueller Einschätzung wird die Selbstverpflichtung, die Wärmeversorgung in landeseigenen Gebäuden mit 12 % über Bioenergie sicherzustellen, bis 2015 erfüllt werden können.

Im Bereich der Verbesserung der Beratung und Unterstützung von Kommunen sind zum einen die BIOenergieBERatungThüringen (BIOBETH)(www.biobeth.de) und die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur zu nennen (Programm und Aufgaben siehe Anlage 3).

2. „1000-Dächer-Photovoltaik-Programm“

Ziel des Programms:

- Schaffung von zusätzlichen Investitionsanreizen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen
- Forcieren des Ausbaus der Stromerzeugung aus Photovoltaik in Thüringen
- Unterstützung der Solarbranche
- Unterstützung der Thüringer Kommunen bei ihren Klimaschutzbemühungen

Das Förderprogramm ist seit dem 01.07.2010 in Kraft. Bisher wurden 93 Anlagen gefördert. (Richtlinie siehe Anlage 4)

In 2010 konnte die installierte Leistung von Photovoltaik-Anlagen auf landeseigenen Gebäuden erheblich gesteigert werden.

Darüber hinaus soll die Nutzung der erneuerbaren Energien ohne zusätzliche Landesmittel durch die Verpachtung von Landesdächern an private Investoren gefördert und voran gebracht werden.

Bisher wurden Pachtverträge für Photovoltaik-Pilotprojekte am Sportgymnasium Jena, Fachhochschule Erfurt und Schmalkalden sowie für den Internatsneubau des Oberhofer Sportgymnasiums unterzeichnet.

Bei den aktuellen Neubaumaßnahmen des Landes wird die künftige Solarnutzung gleich mit eingeplant und baulich vorbereitet. Dies wird auch bei den Neubauvorhaben „Jugendstrafanstalt Arnstadt“ und „Polizeidienststellen und Dienststellen des Thüringer Innenministeriums am Standort Kranichfelder Straße in Erfurt“ berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden PV-Anlagen auf den Dächern der Berufsakademie Gera, dem Flachdach des Bundesarbeitsgerichtes in Erfurt sowie bei der Sanierung der Südfassade eines Gebäudes der Universität Erfurt errichtet.

Für 2011 ist eine Verdreifachung der PV-Gesamtspitzenleistung auf 900 Kilowatt Peak geplant. Bis 2020 sollen ca. 2 % des Strombedarfs der Landeseinrichtungen über die Photovoltaik-Anlagen auf landeseigenen Gebäuden gedeckt werden. Für die Kommunen wurde zu Unterstützung ein Leitfaden „Solarparks auf Brachflächen in Thüringen“ erarbeitet (siehe Anlage 5).

Im Eckpunktepapier „Neue Energien für Thüringen“ der Landesregierung wird der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine große Bedeutung beigemessen. Die Unterstützung der Kommunen u. a. bei der Erstellung Konzepten zur Umstellung der örtlichen Energieversorgung auf einen möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien ist dabei nur ein Punkt. (Eckpunktepapier siehe Anlage 6)

b) Bestehende bzw. geplante Regelungen für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung sonstiger bestehender Gebäude, insbesondere von Wohngebäuden, oder für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zu anderen Wärme- oder Kältenutzungen wie Prozesswärme

In Thüringen wird zurzeit an einem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz für den Gebäudebestand gearbeitet. Nicht vorgesehen ist eine Verschärfung der Anforderungen für die öffentliche Hand, die über das Europarechtsanpassungsgesetz hinaus gehen.

Ziel des Landesgesetzes soll sein den Anteil von Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für Wärme im Freistaat Thüringen bis zum Jahr 2020 auf über 25 % zu erhöhen.

Der Gesetzentwurf wird im Herbst 2011 vorliegen.

Anlagen:

1. Energie- und Klimastrategie Thüringen 2015
2. Bericht Thülima
3. ThEGA Förderrichtlinie
4. „1000-Dächer-Photovoltaik-Programm“
5. Leitfaden für Kommunen „Solarparks auf Brachflächen in Thüringen“
6. Eckpunktepapier „Neue Energien für Thüringen“ der Landesregierung